

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 13.

Marienwerder, den 1. April 1863.

folgte Eintragung von 290 Rthlr. Kaufgelberrest für die Joseph und Catharina Kiedrowicz'schen Eheleute, jetzt deren Kinder, die fünf Geschwister Kiedrowicz; 4. die gerichtliche Schuldurkunde des Valentin von Grabowski vom 6. Juli 1853 über 900 Rthlr. Restaufgeld, für das Grundstück Orlic Lit. D. Nro. 126. zufolge Hypothekenscheins vom 2. Juni 1855 eingetragenen Ruhr. III. Nro. 2. für Jakob von Wysocki; 5. die Vergleichsausfertigung in Sachen Wieglass contra Warmbier vom 25. April 1849 nebst Hypothekenschein vom 25. September ej. a. über 16 Rthlr., eingetragen auf der Ackerparzelle Nro. 11. zu Conitz, sind verloren gegangen. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 18. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr**, im Terminezimmer Nro. X. behufs Nachweises ihrer Ansprüche vor dem Herrn Referendarius Michow anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für null und nichtig erklärt, die bezahlten Forderungen gelöscht, und an Stelle des ad 3. gedachten Dokumentes ein anderes ausgefertigt werden wird.

Conitz, den 7. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Gegen den Heerespflichtigen Jakob Lipski aus Colonie Bong ist auf Antrag der Königl. Staats-Anwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten während bestehender Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 8. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer Nro. 10. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der genannte Jacob Lipski, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 14. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft gegen die Militairpflichtigen Gustav Julius Stabenow, geboren am 7. Januar 1838 zu Neumühl, und Johann Stolz, geboren am 29. September 1839 zu Königl. Rose, wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im Schwurgerichts-Saale anberaumt worden. Der Gustav Julius Stabenow und Johann Stolz werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen, oder solche so zeitig vor dem Termine hier anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibensfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Dt. Crone, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

29) Die verehelichte Arbeitsmann Anna Krause (geborne Teske) von hier hat gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Wilhelm Krause, früher hier wohnhaft, auf Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie seit 3 Jahren bösslich verlassen hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist. — Der ic. Krause wird deshalb aufgefordert, in dem **am 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Collegio zur weiteren Verhandlung und Entscheidung der Sache anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, er hat zur Sache nichts anzuführen, bestreitet diejenigen Thatsachen und erkennt diejenigen Urkunden nicht an, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung dienen sollen.

Flatow, den 25. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch

aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 28. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtesgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. — Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mangelndorff und Gomlicki sowie die Justiz-Räte Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 20. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) In dem über das Vermögen des Zimmermeisters Leopold Wischewski hieselbst schwebenden gemeinen Konkurse hat der Kaufmann J. Bünn nachträglich Wechselorderungen zum Gesamtbetrage von 2000 Thaler.n angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf **den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Terminszimmer des Civilgerichts-Gebäudes hieselbst vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Graudenz, den 21. März 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses: Dr. Maier.

32) Die verehelichte Arbeitermann Mangelmann, Maria (geborne Schulz) aus Buben Neudorff, hat wider ihren Ehemann Johann Mangelmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 9. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle, Thorner Vorstadt, vor Herrn Gerichts-Assessor Kanter unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn derselbe sich weder vor, noch in dem anstehenden Termine meldet, der Klageinhalt als von ihm zugestanden erachtet und dem Antrage gemäß das Ehescheidungs-Erkenntniß abgefäßt werden wird.

Graudenz, den 12. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

33) Die Verlierer folgender gefundenen Sachen: ein Sac mit 2 1/2 Scheffel Weizen, ein hunter Schaml, ein Stück Bauholz, ein defekter Regenschirm, ein Contobuch mit Bleifeder, 14 Stück Bauholz, 2 Stück Bauholz, ein silberne Münze, ein goldener Trauring, 2 kleine Schlüssel, ein Taschentuch, ein großer Schlüssel, ein Uhrhalter, 9 Ellen seidenes Band (bunt), ein runder Filzbut, 10 Ellen schwarzseidenes Band, eine Tuchmütze, ein Gesangsbuch, ein Regenschirm, von denen der Weizen und die Bauhölzer verkauft und deren Erlös ad deposita genommen ist, haben sich bei Verlust ihres Auresches auf die Sachen resp. den Erlös in dem auf **den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden. Die noch nicht verkauften Sachen können in diesem Termine b-sichtigt werden.

Schweß, den 21. März 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der Arbeiter Traugott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Böhnhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither Nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungs-Zimmer Nro. 4. hieselbst an der Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein etwaiger Nachlaß seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schweß, den 26. März 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

35) Die Inhaber der nachstehend bezeichneten Hypothekenpost und verlorenen Hypotheken-Documente: a. der auf Przechowo Nro. 6., Rubr. III., Nro. 1. für den Heinrich Gedbert eingetragenen 33 Thlr. 10 Sgr. nebst 4% Zinsen, Judicat-Forderung, über welche ein Document nicht gebildet ist; b. des Documents über die auf Blondzmin 12., Rubr. III., Nro. 11. für den Scharfrichter Fischer in Schweß eingetragene Mandat-Forderung von 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., welches aus der Klage vom 12. Januar Mandate vom 30. April 1860, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 12. Januar 1861 und der Inrossationsnote vom 12. Januar 1863 besteht; c. des Documents über die auf Michelau 17., in Rubr.

III., Nro. 1. für die minorennen Geschwister Amalie, August und Hermann Schmidt eingetragene Darlehns-Forderung von 800 Thlr. nebst 5% Zinsen, welches aus der Obligation vom 15. December 1845, den Hypothekenbuchs-Auszügen vom 23. Februar 1846 und 19. September 1853 und der Ingrossationsnote vom 19. September 1853 besteht, so wie deren Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 16. Juli d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr**, im Verhandlungs-Zimmer Nro. 4. vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden und die Post sub a. gelöscht, das Document ad h. behufs Löschung und das Document sub c. behufs neuer Ausfertigung für erloschen erklärt werden soll.

Schweg, den 22. März 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

36) Der Gasthofbesitzer Schmulius zu Graubenz hat gegen den zu Kruszn wohnhaft gewesenen, von dort verschollenen Wirthschafts-Inspector Adolph Bähr Klage wegen einer Forderung von 26 Rthlr. 12 sgr. erhoben. Der Verklagte wird aufgefordert, zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache sich im Termine **den 2. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr**, hieselbst in dem Verhörzimmer Nro. 1. vor dem Herrn Kreisrichter v. Lyskowski zu stellen. Erschint der Verklagte nicht, so wird mit Entscheidung der Sache gegen ihn in contumaciam verfahren werden.

Strasburg, den 5. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen.

37) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns und Chocoladen-Fabrikanten Julius Buchmann zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf **den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nro. 3. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hierdon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigten.

Thorn, den 19. März 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses: (gez.) Henke.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

38) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Waldenburg, den 23. Februar 1863.

Das dem Böttchermeister Carl Giese gehörige, sub Nro. 23. in der Stadt Waldenburg belegene Grundstück, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 23. Juni 1863, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

39) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen, den 5. Februar 1863.

Das dem Einfassen Joseph Sondowski gehörige Grundstück Myslewice Nro. 13. a., abgeschätzt auf 1280 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 15. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Königl. Kreisgerichts-Commission Christburg, den 19. März 1863.

Das dem Viehkastrirer Joseph Weidemann gehörige, hieselbst sub Nro. 194. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem circa 60 □ Ruthen großen Kartoffelgarten, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 26 sgr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll **am 15. Juli 1863, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Königl. Kreisgericht zu Conig, den 14. März 1863.

Das im Dorfe Osterwid belegene, dem Joseph Schretter gehörige Grundstück Nro. 20. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Februar 1863.

Das im Conitzer Kreise belegene, dem Gutsbesitzer August Janke gehörige Rittergut Mankau Nro. 91. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,917 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. -- Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Das in dem Dorfe Rosenfelde (hiesigen Kreises) unter Nro. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Freischulzengut, dessen Besitztitel noch für den Rittergutsbesitzer Friedrich August Leopold Duden aus Nieder-Faulbrück berichtigt ist, soll auf Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers behufs Erbtheilung in dem auf **den 9. Juli 3., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schulze im Terminszimmer Nro. 6. unseres Gerichtsgebäudes anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Das Gut ist gerichtlich auf 20,433 Rthlr. abgeschätzt. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Besondere Bedingungen sind bisher nicht gestellt. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung in dem Termine geltend zu machen.

Dt. Crone, den 13. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Königlich-Kreisgericht zu Flatow, den 12. März 1863.

Die den Mathias und Anna (geb. Idrojewska) Jakrzewskischen Eheleuten gehörige ideale Hälfte des Grundstücks Krojanke Nro. 204. des Hypothekenbuchs, im Ganzen abgeschätzt auf 190 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle während des Gerichtstages in Krojanke subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Br. Friedland, den 6. März 1863.

Das dem Lehrer Klawun gehörige, in Abbau Dobrin belegene bäuerliche Grundstück mit der Hypothekenbezeichnung Dobrin Nro. 18., abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als: Martin Klawun, Michael Klawun, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königlich-Kreisgericht zu Graudenz, den 12. März 1863.

Das den Eigenkärhner Wilhelm Winkler'schen Eheleuten gehörige Grundstück Rudnick Nro. 54. der Hypotheken-Bezeichnung, abgeschätzt auf 94 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juni 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Leben und Aufenthalte nach unbekanntene Gläubiger, Gastwirth Gottlieb Kergel, früher in Rudnick, event. dessen Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

47) Die nothwendige Subhastation der Grundstücke Neumark Nro. 152. und Neumark Nr. 63., dem Kaufmann Peter Kowalski zu Erin und der verehelichten Gastwirth Tracti zu Neumark gehörig, wird hiermit aufgehoben und fällt der auf den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtstage zu Neumark anstehende Lizitationstermin fort.

Löbau, den 18. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 24. Januar 1863.

Das zum Nachlaß des Caspar Heinrich Reusche und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau gehörige Grundstück Schwes I. Nro. 66., abgeschätzt auf 566 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothe-

tenstein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Mai 1863**, von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

49) Königlich-Kreisgericht zu Thorn, den 11. März 1863.

Das der Antonie Amalie Raguse gehörige Grundstück Schwarzbruch Nro. 26., abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **13. Juli 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realpräcedenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

50) Königl. Gerichts-Commission zu Schloppe, den 19. März 1863.

Die dem Walmüller Wilhelm Wegner und dessen minorennen Tochter Christiane Louise Henriette Wegner gehörigen Grundstücke Schloppe Nro. 206., bestehend aus einer Walmühle nebst Gärten, einem Wiesenfeld und einem Ackerkamp, und Schloppe Nro. 81., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stallung und Garten, zusammen abgeschätzt auf 3380 Rthlr. 10 sgr. 7½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **20. April 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

E h e v e r t r ä g e.

51) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. März 1863.

Der Bildhauer Lesser Abraham von hier und die unverehelichte Rebekka Jacobstein von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. März 1863 ausgeschlossen.

52) Der Maler Carl Ludwig Eps und dessen Braut, die Wittwe Klatt, Emilie (geborne Kerner) zu Tütz, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Januar d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 3. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

53) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 19. März 1863.

Die verehelichte Martianna Stante (geborne Mosinska) hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Müller Wladislaus Stante zu Brosowo, laut Verhandlung vom 11. März d. J. auch fernerhin ausgeschlossen.

54) Der Kreisstaror August Krenz zu Dirschau und dessen Ehefrau Olga (geborne Wilde) haben in Gemäßheit des §. 392. Thl. II. Tit. 1. Allg. Landrechts durch Vertrag vom 3. Mai 1862 und 16. März 1863 ihr Vermögen abgetrennt und zugleich für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß auch das durch Vermächtnisse, Erbschaften, Geschenke oder Glückfälle Erworbene Sondereigenthum des Erwerbenden wird.

Dirschau, den 18. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

55) Die Bauernwitwe Louise Schmidt (geb. Falkowski) zu Gr. Sehren und Wilhelm Wolf aus Radomno haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 9. März 1863 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.

Dt. Eylau, den 9. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

56) Der Arbeitsmann Christoph Krüger und die unverehelichte 22 Jahr alte Auguste Böhm, Lehrtäre im Beistande ihres Vaters, des Zimmergesellen Johann Böhm, sämmtlich zu Krojanke, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß Vertrages vom 19. März 1863 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Auguste Böhm die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 20. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

57) Der Buchhändler Julius Säbel hieselbst und das Fräulein Mathilde Herholz in Pr. Holland haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 23. Februar d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

58) Der Dachbedermeister Franz Rauchfuß und das Fräulein Mathilde Auguste Kaiser, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 11. März d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

59) Die verhehlichte Rätbner Wilhelm August Mund, Wilhelmine (geborne Mofau), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 25. d. M. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 25. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

60) Der Kaufmann Johann Friedrich Lindner und das Fräulein Antonie Bertha Clara Brandt von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 2. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 2. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

61) Das Fräulein Johanna Löwenberg aus Fordon, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ruben Löwenberg in Fordon, und der Kaufmann und Braueigner Siegmund Salomon zu Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur und Rechte des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlungen vom 7. und 26. Februar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 5. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

62) Der Maurermeister Herrmann Jacobi aus Löbau und das Fräulein Laura Dettinger, im Bestande ihres Vaters, des Kaufmanns Isidor Dettinger aus Marienwerder, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. März 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 10. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

63) Der Pfarrer Rudolph Wiehe zu Kagnase und das Fräulein Auguste Nirdorf daselbst haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Martenburg, den 28. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Die Maria Dorothea Wittker, verhehlichte Gastwirth Heinrich Manthey zu Riesenkirch, hat bei Erreichung ihrer Großjährigkeit laut Protokoll vom 10. Februar 1863 die Gemeinschaft der Güter mit dem gedachten Ehemanne ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Riesenburg, den 25. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

65) Der Stellmacher Stephan Kalitowski in Jezewo und die Franziska Mikowksa daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Februar d. J. ausgeschlossen.

Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 27. Februar 1863.

Der Tischlermeister Johann Bienert zu Szczuka und die Wittwe Anna Bogacka (geborne Datkowska) daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 16. Februar d. J. ausgeschlossen.

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 25. März 1863.

Der Restaurateur Peter Christian Friedrich Klähre in Thorn und das Fräulein Emilie Antonie Bertha Kurnatowska, im Bestande ihres Bruders, Brauereibesizers Kurnatowski zu Königsberg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwirbt, die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Königsberg, den 19. März 1863.

66) Der Bauersohn Adam Thomas Spiska und die unverhehlichte Eva Deja aus Wordel haben mittelst Verhandlung vom heutigen Tage für die Dauer der von ihnen morgen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Zempelburg, den 9. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

69) Der einschließlicb der Hand- und Spanndienste auf 638 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. veranschlagte

Reparaturban der katholischen Kirche hieselbst, jedoch mit Ausschluß des Titels Inngemein, welcher mit 22 Rthlr. 5 Sgr. abschließt, soll an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Vitzitation übertragen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf **Dienstag, den 14. April d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen in den Dienststunden bei uns eingesehen werden können, so wie daß der Termin um 5 Uhr geschlossen werden wird.

Gollub, den 21. März 1863.

Der Magistrat.

70) Königliche Ostbahn.

Die Lieferung der zur Unterhaltung des Bahnstranges zwischen Terespol und Czerminsk erforderlichen 500 Schachteln grobkörnigen staubfreien Kieses soll im Wege der Submission verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf **den 15. April d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten am hiesigen Bahnhof anberaumt. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf die Kies-Lieferung auf der königlichen Ostbahn“ versehen bis zur Terminsstunde dem Unterzeichneten einzureichen und werden dieselben alsdann in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. — Die Submissions-Bedingungen liegen sowohl im Bureau des Unterzeichneten, als auch in den Bureaus der Stationen Terespol, Kasowiz, Warlubien und Czerminek zur Einsicht bereit, werden aber auch auf portofreie Anträge verabsolgt.

Promberg, den 28. März 1863.

Der königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Hildebrand.

71) Die mit dem 1. Juni d. J. pachtlos werdende Fischer- und Insel-Nutzung in dem Schlossee soll zufolge höherer Anordnung auf anderweite 3 Jahre und zwar vom 1. Juni d. J. bis dahin 1866 öffentlich ausgetoten und verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Vitzitations-Termin auf **den 9. April d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und lade zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Pachtbedingungen in den Dienststunden hier eingesehen werden können.

Riesenburg, den 16. März 1863.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

72) Am **17. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gute Groß Kladau 500 Scheffel Karteffeln in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Conig, den 23. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

73) Am **9. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Criminal-Gerichtshofe in der Amisstraße zwei Wagen und zwar ein Halbverdeckwagen und ein Arbeitswagen, beide im Werthe von 110 Rthlr. — 120 Rthlr., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Grandeniz, den 19. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

74) Die zum Nachlaß des pensionirten Steuer-Aufsehers Franz Broß zu Bischofswerder gehörigen Mobilien-Gegenstände sollen im Termine den **17. April d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in dem Sterbehause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Rosenberg, den 17. März 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

75) In dem auf **den 24. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Markt anstehenden Termine sollen im Wege der Auktion zwei Pferde, zwei Paar Geschirre, ein Spazierwagen und 50 Kisten Cigarren von unserm Auktions-Commissarius gegen sofortige Zahlung des Meistgebots verkauft werden.

Stuhm, den 24. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

76) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus dem königl. Forstrevier Bülowshöhe stehen pro II. Quartal 1863 folgende Termine, und zwar jedesmal Donnerstags, an: am 23. April d. J. in Lengert'schen Locale in Neuenburg, am 30. April d. J. im Krüge zu Bülowshöhe, am 21. Mai d. J. ebendasselbst, am 18. Juni d. J. ebendasselbst. Es gelangen in diesen Terminen Hölzer aus allen Beläufen des Reviers, in denen dergleichen zum Verkauf bestimmt sind, zum Ausgebot. Die Förster sind angewiesen, vor den resp. Terminen über die aus ihren Beläufen zum Verkauf kommenden Hölzer auf desfalliges Ansuchen Auskunft zu ertheilen. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. — Zum Verkauf der auf Bestellung in großen Posten aus der Troctniß eingeschlagenen Brennholz-Quantitäten wird seiner Zeit ein besonderer Vitzitations-Termin anberaumt werden.

Bülowshöhe, den 24. März 1863.

Königl. Oberförsterei.

77) In der Oberförsterei Linichen sind pro II. Quartal 1863 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt worden: 1. am **Donnerstag, den 23. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr; 2. am

Donnerstag, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Herzberg. — Die Verkaufs-Bedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Einichen, den 23. März 1863.

Königl. Oberförsterei.

78) Die früher zum Gute Ostrowken im Walde belegenen Wiesen sollen in 4 Parzellen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 11. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Konkors, den 26. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

79) Zum Verkauf geringer Nutz- und Brennholzler aus der Oberförsterei Rehlfhof sind pro II. Quartal 1863 folgende Termine anberaumt:

1. für den Belauf Wolfshede den **16. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Usznitz;
2. für die Beläufe Bönhof und Werder (Ditrow) den **21. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in der Hafembude zu Bönhof;
3. für die Beläufe Rehlfhof und Carlsthal den **10. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Hammerkrüge;
4. für die Beläufe Gunthen und Halbersdorf den **13. und 27. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Leon in Riesenburg.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Rehlfhof, den 22. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

80) Wegen zu niedrigen Pachtgebots ist eine abermalige Verpachtung der Grasnutzung am s. a. blanken Wasser im Belauf Friedenshain auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Mai d. J. angeordnet und Termin dazu auf **den 20. April d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslocale anberaumt.

Schönthal, den 27. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

81) Der hiesige Stadtwachtmeister-Posten, womit außer den tarifmäßigen Executions-Gebühren ein jährliches Gehalt von 108 Rthlr. verbunden, ist am 1. Juli d. J. vacant und soll von da ab durch ein civilversorgungsberechtigtes Individuum wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungsscheins und ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste wegen Verleihung dieser Stelle in eigenhändiger Eingabe bei uns zu melden.

Verent, den 23. März 1863.

Der Magistrat.

82) Am 19. d. M. ist mir eine braune Stute, 10 Jahr alt, beide Hinterfüße weiß, mit vollständigem Geschirr, entlaufen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung.

Gr. Borref bei Löbau, den 25. März 1863.

Rosicki, Dorfmeister.

83) Rothe und weiße schlesische Kleesaat, Steinklee u. schwed. Klee, Thymothee, franz. Luzerne, engl. und franz. Raiaras, Knaut- und Honiagras, Schaaffswingel, Kunkel- und Mohrrübensaat, so wie alle übrigen Sämereien empfiehlt zu den billigsten Preisen, unter Garantie der Keimfähigkeit,

Julius Runke in Marienwerder.

84) Engl. und Stettiner Portland-Cement, Steinkohlentheer, Asphalt, Chamotsteine, Dachpappen, so wie dergl. Baumaterialien empfiehlt zu Fabrikpreisen Julius Runke in Marienwerder.

85) Ich warne hiermit Jedermann, meiner weggelaufenen Frau Friederike Wilhelmine (geborne Rauffmann) auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für Zahlung nicht aufkommen werde.

Rummelsburg, den 27. März 1863.

Gottlieb Gädike, Schuhmachermeister.

86) Ein militairfr. verheirath. Kunstgärtner, in d. 30er Jahren, mit gut. Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle, wo Gewächshaus ist. Zu erfrag. in Marienwerder Bergstr. No. 509. beim Buchdr. K lie m e n.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)